

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schwabbruck hat in seiner Sitzung am 26.03.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung für Fl.Nr. 250/8 gefasst.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 den Entwurf der Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung, bestehend aus einer Satzung mit Lageplan und Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.07.2018, für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt.

Der Beschluss wurde am 16.07.2018 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.07.2018 bis einschließlich 14.09.2018 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung, bestehend aus einer Satzung mit Lageplan und Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.07.2018, fand mit Schreiben bzw. Email vom 23.07.2018 und Fristsetzung bis einschließlich 14.09.2018 statt.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat in seiner Sitzung am 01.10.2018 den Satzungsbeschluss zur Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung für Fl.Nr. 250/8 in der Fassung vom 01.10.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung mit Satzung, mit Lageplan und Begründung wurde am 07.12.2018 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung für Fl.Nr. 250/8 in der Fassung vom 01.10.2018 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird die Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung mit Satzung, mit Lageplan und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Schwabbruck, den 13.12.2018
Gemeinde Schwabbruck



Essich
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt



Seidl, Bauamtsleiter